

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WIRKSTOFFE IN DER TIERERNÄHRUNG e.V.
Postfach 2011, 73082 Salach, Tel.: +49 7162 - 9499399
info@awt-feedadditives.org
ww.awt-feedadditives.org



Stellungnahme

zu dem Entwurf der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 152/2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln

Hintergrund

Die Europäische Kommission zieht in Erwägung die VERORDNUNG (EG) Nr. 152/2009 der Kommission zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln zu ändern. Insbesondere soll der Anhang V Teil B zur Bestimmung des Gehaltes an Dioxinen (PCDD/PCDF) und dioxinähnlichen PCB(dI PCB) und nicht - dioxinähnlichen PCB (ndl-PCB) erweitert bzw. geändert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Wirkstoffe in der Tierernährung (AWT) e.V. bedankt sich für den am 13. Oktober 2016 zugesandten Verordnungs-Entwurf der EU-Kommission und die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen. Der Entwurf schlägt vor, dass die zukünftig vorgesehenen Probenahmeverfahren und Analysemethoden für amtliche Kontrollen auch für Eigenkontrollen, die Futtermittelhersteller im Rahmen ihres HACCP-Systems nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) 183/2005 durchführen, obligatorisch zu machen. Des Weiteren soll für die nicht - dioxinähnlichen PCB (ndl-PCB) der Anhang entsprechend erweitert und auch diese Vorschriften für betriebliche Eigenkontrollen verbindlich werden. Gerne nehmen wir hierzu Stellung.

AWT e.V. Standpunkt

Die grundsätzlichen Ziele der EU Verordnung 183/2005 bestehen darin, allgemeine Maßnahmen und Vorkehrungen auf allen Stufen, von der Futtermittelprimärproduktion bis zum Inverkehrbringen von Futtermitteln, festzulegen. Diese Maßnahmen wurden definiert um Gefahren zu beherrschen und um zu gewährleisten, dass ein Futtermittel unter Berücksichtigung seines Verwendungszwecks für die Verfütterung an Tiere tauglich ist. Es soll ein hohes Niveau des Verbraucherschutzes im Hinblick auf die Lebens- und Futtermittelsicherheit erreicht werden.

Gemäß des Anhanges II dieser Verordnung führen Futtermittelunternehmer, die Fette, Öle oder daraus gewonnene Erzeugnisse in Verkehr bringen, die zur Verwendung in Futtermitteln, einschließlich Mischfuttermitteln bestimmt sind, zur Ergänzung ihres integrierten HACCP-Systems, ein Dioxin und PBCs Monitoring durch. Diese Untersuchungen werden in akkreditierten Laboren in vorgeschriebener Häufigkeit durchgeführt. Auch die Futtermittelunternehmer wollen ein hohes Niveau des Verbraucherschutzes im Hinblick auf die Futtermittelsicherheit sicherstellen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass dieses Monitoring laut der Verordnung (EG) 183/2005 nur für die Summe der Dioxine und dioxinähnlichen PCBs vorgeschrieben ist. Nicht aber für die nicht - dioxinähnlichen PCB (ndl-PCB).

Wenn nun der Gesetzgeber entscheidet, dass er seine amtliche Kontrolle im Hinblick auf die Überwachung von Dioxinen, dioxinähnlichen PCBs und nicht - dioxinähnlichen PCBs verschärfen und erweitern möchte, warum soll dies dann auch die Futtermittelindustrie im gleichen Maße mittragen? So besteht doch ein deutlicher Unterschied zwischen betrieblicher Eigenkontrolle und amtlicher Futtermittelkontrolle. Die amtliche Futtermittelkontrolle wird zur Überwachung der Verkehrsfähigkeit eines Futtermittels durchgeführt und zur Ahndung von möglichen Verstößen. Die Durchführung von betrieblichen Eigenkontrollen dient hauptsächlich der Qualitätssicherung, des Monitorings von



ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WIRKSTOFFE IN DER TIERERNÄHRUNG e.V.
Postfach 2011, 73082 Salach, Tel.: +49 7162 - 9499399
info@awt-feedadditives.org
ww.awt-feedadditives.org

Dioxinen und PCBs und auch der Überprüfung von kritischen Kontrollpunkten innerhalb der Produktion.

Demnach akzeptiert auch die AWT Mitgliedschaft, dass die Anforderungen an die Probenahme und Analytik für die amtlichen Kontrollen verschärft werden, nicht aber für die betrieblichen Eigenkontrollen.

Die Konkretisierung von Screening Methoden, die einen kosteneffektiven und hohen Probendurchsatz ermöglichen, wird von der AWT Mitgliedschaft als positiv gesehen. Die Durchführung von Screening Methoden dient nicht nur des Monitorings von Dioxinen und PCBs sondern auch der Identifizierung von Problemquellen. Dennoch sollte bei der Anwendung von Screening Methoden (z.B. CALUX-Test) und einer vorgeschlagenen Abweichung von maximal 5% darauf geachtet werden, dass die Labore mit den individuellen Matrices, der zu beprobenden Ware des Herstellers, vertraut sind. Hier ist es höchstwahrscheinlich, dass eine 5% Grenze wegen unangemessenen Aufschlüssen überschritten wird und eine zweite Untersuchung mit einem teureren Bestätigungsverfahren zu veranlassen ist. Dieses Problem sieht die AWT Mitgliedschaft sowohl für die betriebliche Eigenkontrolle als auch für die amtliche Kontrolle.

Die Durchführung von Qualitätskontrollen in einem dafür akkreditierten Labor ist bisher nur für die Untersuchung auf Dioxine (PCDD/PCDF) und dioxinähnlichen PCB(dl PCB) vorgeschrieben. Für alle weiteren Qualitätskontrollen, muss der Futtermittelunternehmer lediglich Zugang zu einem dafür geeigneten Labor haben. Die AWT Mitgliedschaft hat die Befürchtung, dass nun durch diese Verordnung auch weitere betriebsinterne Qualitätskontrollen zukünftig verschärft werden und in akkreditierten Laboren durchgeführt werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchte die AWT e.V. darauf hinweisen, dass in den Merkblättern für die Industrie, die das BMEL erst in diesem Jahr überarbeitet hat, bereits empfohlen wird, dass Qualitätskontrollen in einem dafür akkreditierten Labor durchzuführen sind. Da viele Futtermittelzusatzstoffhersteller den Großteil Ihrer Qualitätskontrollen in betriebseigenen Laboren durchführen, ist diese Empfehlung nicht umsetzbar. Eine Akkreditierung der Labore würde den Kostenrahmen vieler Unternehmen sprengen.

Unseres Erachtens wäre es notwendig, dass sich die Europäische Kommission nochmals über die Änderung des Anhanges V der Verordnung (EG) 152/2009 und der oben angesprochenen Folgen Gedanken macht. Insbesondere der Zusatz, dass die Methoden zur Probenahme und Analytik nun auch für die Futtermittelunternehmen obligatorisch werden sollen, sollte dabei im Fokus stehen.